



## Statuten/Leitbild der SVP Hirschthal

### Name und Zweck

#### Art. 1

Unter dem Namen Schweizerische Volkspartei Hirschthal besteht in der Gemeinde Hirschthal ein politischer Verein gemäss Art. 60 ZGB, der sich zum Programm und den Grundsätzen der SVP des Kantons Aargau bekennt.

Die Partei ist Mitglied der SVP des Bezirks Aarau und des Kantons Aargau.

#### Art. 2

Der Beitritt zur Partei steht jedem Einwohner der Gemeinde Hirschthal offen, der sich zu dem in Art. 1 genannten politischen Programm und Grundsätzen bekennt. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch den Vorstand. Dieser kann auch nicht ortsansässige Personen in die Partei aufnehmen

#### Art. 3

Die Mitgliedschaft erlischt infolge Austritt, Tod oder Ausschluss. Der Austritt kann durch schriftliche Kündigung jederzeit erfolgen. Mitglieder, die den Interessen der Partei entgegenarbeiten, können auf Antrag des Vorstands durch die Generalversammlung ausgeschlossen werden.

### Finanzielles

#### Art. 4

Die Partei erhebt zur Deckung ihres Aufwandes einen ordentlichen Jahresbeitrag (Ortsparteibeitrag) und allfällige Sonderbeiträge. Für die Festsetzung ist die Generalversammlung zuständig. Der zu bezahlende Mitgliederbeitrag für stimmberechtigte Einzelmitglieder wird für jedes Jahr an der Generalversammlung festgelegt. Der maximale Mitgliederbeitrag für stimmberechtigte Einzelmitglieder beträgt 100.- Franken. Für Verbindlichkeiten haftet der Verein nur mit seinem Vermögen; jede persönliche Haftung der Mitglieder für Schulden des Vereins ist ausgeschlossen. Der Kassier ist für die korrekte Rechnungsführung verantwortlich.

### Organisation

#### Art. 5

Die Organe der Partei sind  
A) die Generalversammlung  
B) die Parteiversammlung

- C) der Vorstand
- D) die Rechnungsprüfungskommission

## **Organisation**

### **Art. 5**

Die Organe der Partei sind

- A) die Generalversammlung
- B) die Parteiversammlung
- C) der Vorstand
- D) die Rechnungsprüfungskommission

### **A) die Generalversammlung**

#### **Art. 6**

Die Generalversammlung der Mitglieder ist das oberste Organ der Partei. Sie wird jährlich mindestens einmal, in der Regel im 1. Quartal, zur Erledigung der ordentlichen Geschäfte durch den Vorstand einberufen.

Ausserordentliche Generalversammlungen können jederzeit durch den Vorstand oder auf schriftliches Begehren eines Drittels aller Mitglieder einberufen werden. Zeitpunkt und Traktanden sind 20 Tage vor der Versammlung bekanntzugeben.

#### **Art. 7**

Die Geschäfte der Generalversammlung sind:

1. Abnahme der Jahresrechnung
2. Festsetzung von Sektionsbeiträgen
3. Festsetzung von Sonderbeiträgen
4. Wahl des Parteipräsidenten, des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
5. Wahl von Vertretern in andere Parteigremien (z.B. Vorstand der Bezirkspartei)
6. Ausschluss von Mitgliedern
7. Stellungnahme zu Wahlen und wichtigen Abstimmungen, Gemeindefragen und andern öffentlichen Angelegenheiten
8. Anträge des Vorstandes oder der Mitglieder
9. Statutenrevision und Auflösung der Partei

### **B) Parteiversammlungen**

#### **Art. 8**

Parteiversammlungen werden durch den Vorstand oder auf Begehren von mindestens einem Drittel der Mitglieder einberufen.

### **C) Der Vorstand**

#### **Art. 9**

Der Vorstand besteht aus 3 - 7 Mitgliedern:

Präsident, Kassier, Vizepräsident, Beisitzer(n) und Aktuar

Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder sollen die verschiedenen Erwerbsgruppen der Partei, insbesondere Bauernstand, Gewerbe- und übriges Bürgertum, angemessen berücksichtigt werden. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Der Vorstand wird vom Präsidenten nach Bedarf einberufen oder wenn dies mindestens 3 Vorstandsmitglieder verlangen.

Der Vorstand bereitet die Geschäfte für die Generalversammlung und für die Parteiversammlung vor und beschliesst über deren Einberufung.  
Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Aufnahme neuer Mitglieder
- b) Einberufung der Generalversammlung und der Parteiversammlungen und Aufstellung der Traktandenliste
- c) Beratung des Arbeitsprogramms
- d) Stellungnahme zu Abstimmungen und Wahlen, wenn nicht mindestens 3 Mitglieder des Vorstandes Überweisung an die Parteiversammlung verlangen
- e) Der Vorstand kann Personen, welche sich in ausserordentlichem Masse um die Belange der Ortssektion Hirschthal verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern erklären.

## **D) Die Rechnungsprüfungskommission**

### **Art. 10**

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus 2 Rechnungsrevisoren. Sie prüft die Jahresrechnung der Partei und erstattet darüber Bericht an die Generalversammlung.

## **Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 11**

Die Amtsdauer sämtlicher Organe beträgt 4 Jahre. Bei einem Austritt während der Amtsperiode wird der Nachfolger für die restliche Amtsdauer gewählt.

### **Art. 12**

Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet das absolute Mehr der Stimmenden, bei Stimmengleichheit mit Stichentscheid des Präsidenten. Die Abstimmungen sind in der Regel offen, durch Mehrheitsbeschluss kann geheime Abstimmung verlangt werden. Bei Ausschluss eines Mitgliedes ist geheim abzustimmen.

**"SVP-Aktuell"** (herausgegeben von der Kantonalpartei) ist offizielles Parteiorgan. Diese Zeitschrift ist für Parteimitglieder gratis. Weitere, regelmässige Publikationen der Ortspartei sind möglich.

## **Statutenrevision und Auflösung**

### **Art. 13**

Die Statuten können an jeder Generalversammlung revidiert werden, wenn der Antrag auf Revision auf der Traktandenliste bekannt gegeben wurde und sich zwei Drittel der an der Generalversammlung Stimmenden dafür aussprechen.

### **Art. 14**

Die Auflösung der Partei kann auf Antrag des Vorstandes erfolgen unter Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder.

Ein allfälliges Vermögen wird der Bezirkspartei überwiesen, zuhanden einer sich später wieder bildenden Partei, die sich den Statuten der kantonalen und der Bezirkspartei unterzieht.

Diese Statuten wurden durch den Vorstand an der Sitzung vom 19. März 2010

verabschiedet worden. Sie gelten bis zur Genehmigung der Generalversammlung.  
Sie treten sofort in Kraft.

Hirschthal, 19.03.2010

Der Präsident

M. Hagmann .....

Der Aktuar:

U. Morgenthaler .....

**Statutenänderungen:**

**Verteiler**

Ortspartei Vorstand

Original im Archiv